

Neunte schweizerische Konferenz für Erziehung und Pflege Geistesschwacher : 27. und 28. Juni 1913 in Herisau

Autor(en): **Graf, U.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für
Schulgesundheitspflege = Annales de la Société Suisse d'Hygiène
Scolaire**

Band (Jahr): **14/1913 (1914)**

PDF erstellt am: **13.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91219>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

12. Neunte schweizerische Konferenz für Erziehung und Pflege Geistesschwacher

27. und 28. Juni 1913 in Herisau.

Von **U. Graf**, Lehrer in Basel.

Nach der am Abend des ersten Tages gedruckten Präsenzliste betrug die Zahl der Teilnehmer 167, welche sich auf die einzelnen Kantone folgendermaßen verteilen: Appenzell A.-Rh. 51, Zürich 41, St. Gallen 21, Bern 19, Solothurn 5, Aargau und Baselstadt je 4, Thurgau, Glarus, Schaffhausen und Neuenburg je 3, Baselland und Freiburg je 2, Graubünden, Genf, Luzern und Zug je 1. In obiger Zahl sind inbegriffen zwei Vertreter des Verbandes deutscher Hilfsschulen, nämlich die Herren Grote aus Hannover und Heinze aus Frankfurt a. M.

Aus den Kantonen Tessin, Wallis, Waadt, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden war niemand erschienen.

Offizielle Abordnungen hatten entsendet die Erziehungsdirektionen von Zürich, Bern, Neuenburg, Zug, Appenzell A.-Rh., Aargau, St. Gallen.

1. Begrüßungswort

des Vizepräsidenten der Konferenz, E. Hasenfratz,
Institutsvorsteher in Weinfelden.

Strömender Regen ergoß sich vom Himmel, als am Freitag den 27. Juni nachmittags die Tagung im dichtgefüllten Kantonsratsaal eröffnet wurde.

Der Vorsitzende gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß seit zwei Jahren wieder manche Fortschritte erzielt wurden und beglückwünschte seine Mitarbeiter hiezu. Er sprach von der Schwierigkeit ihrer Aufgabe, die nur dann richtig gelöst werden könne, wenn durch Vertiefung des psychologischen Studiums und genaue Beobachtung der Kindesnatur ein solider Boden für die unterrichtlichen und erzieherischen Maßnahmen geschaffen werde.

Leider mußte der Redner die Totenklage anstimmen, da der Vorstand seit unserer letzten Versammlung in Bern zwei Mitglieder, den verdienten Präsidenten Auer und Frau Coradi-Stahl in Zürich, verloren hat und Pfarrer Straßer in Grindelwald, der Schöpfer der Anstalt „Sunneschyn“ bei Steffisburg, verstorben ist. Die tief ergriffenen Zuhörer erhoben sich zu Ehren der Dahingeschiedenen von ihren Sitzen, und an die Familie Auer wurde ein Sympathietelegramm abgesandt.

2. Bericht über den jetzigen Stand der Schwachsinnigenfürsorge in der Schweiz.

Er war diesmal ausführlicher gehalten als gewöhnlich, weil die im Frühjahr aufgenommene Statistik auch mit den Schicksalen der aus Hilfsschulen und Anstalten Ausgetretenen sich beschäftigte.

Über die Anstalten referierte Vizepräsident Hasenfratz.

Es sind zwei Neugründungen zu verzeichnen, nämlich die des „Haltli“ bei Mollis und der Anstalt „Sunneschyn“ bei Steffisburg. Auer und Straßer haben sich mit ihren Bemühungen um diese Asyle ein unvergängliches Denkmal gesetzt.

Der Neubau der basellandschaftlichen Anstalt Kienberg bei Gelterkinden ist vollendet und konnte im Herbst 1912 bezogen werden.

Überall machte sich das Bestreben geltend, durch Verbesserungen mancherlei Art mit den Forderungen der Zeit Schritt zu halten.

Es bestehen zur Stunde in der Schweiz 34 Anstalten für Geistesschwache mit 1652 Zöglingen. Davon sind schwerhörig 402, sprachgebrechlich 389 (222 Stammler und 53 Stotterer), schwachsichtig 124, epileptisch 67, körperlich mißbildet 122 und moralisch schwach 59.

Von den Ausgetretenen konnte man nur zum Teil sicher erfahren, wie es ihnen im Leben geht. Es wurden kontrolliert 1135 Knaben und 967 Mädchen.

Von den 1135 Knaben sind

völlig erwerbsfähig	.	.	176	oder	15,5 %
teilweise	„	.	570	„	50,2 „
gar nicht	„	.	389	„	34,2 „

Die letztern bedürfen natürlich dauernder Versorgung, welche sie teils in Anstalten (160), teils in Familien (229) gefunden haben.

Als militärtauglich werden nur 7 bezeichnet; verheiratet sind 8, gestorben 55, die meisten an Tuberkulose und Krebs.

Die Berufsstatistik lieferte sehr ungenaue Resultate und gewährt keinen klaren Einblick in die Lohnverhältnisse.

Es haben sich zugewendet:

Der Landwirtschaft und Gärtnerei	102
Dem Handwerk	31
Handlanger oder Tagelöhner sind	64
Ausläufer	11
Fabrikarbeiter	39
Den Beruf haben beibehalten	59
Alle andern wechselten ihn ein- oder mehrmals.	
Eine Fortbildungsschule haben besucht	42
Gerichtlich bestraft wurden 9 wegen Diebstahl, Unsittlichkeit, Brandstiftung etc.	

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den 967 Mädchen. Es sind

völlig erwerbsfähig	145 oder 14,9%
teilweise „	346 „ 35,7%
gar nicht „	476 „ 49,2%

Versorgung der letztern:

In Familien	320
In Anstalten	156
Verheiratet	5
Gestorben	114

die meisten an Tuberkulose und Krebs.

Berufsarten:

Haushalt, selbständig	13
Haushalt, aushilfsweise	181
Dienstboten	72
Bekleidungsindustrie	30
Fabrikarbeit	43
Landwirtschaft	46
Eine Fortbildungsschule besuchten	10

Die Hilfsschulstatistik war vom Konferenzaktuar, U. Graf, Lehrer an den Spezialklassen in Basel, aufgenommen worden, der folgende Zahlen bekanntgab:

Es bestehen gegenwärtig in 40 schweizerischen Ortschaften 106 Spezialklassen mit 2209 Schülern (1214 Knaben und 995 Mädchen), welche von 43 Lehrern und 67 Lehrerinnen unterrichtet werden. Es sind 262 Kinder schwerhörig, 430 sprachgebrechlich (308 Stammer und 122 Stotterer), 229 schwachsichtig, 17 epileptisch, 131 körperlich mißbildet und 68 moralisch schwach.

Und wie gestalteten sich hier die Schicksale der Ausgetretenen?

Von den 1126 kontrollierten Knaben sind

völlig erwerbsfähig	.	.	624	oder	58,48 %
teilweise	"	.	320	"	29,99 %
gar nicht	"	.	123	"	11,52 %

Versorgung der letztern:

In Familien	.	.	.	65
" Anstalten	.	.	.	45

Als militärtauglich werden angegeben 74.

Verheiratet sind 22, die zusammen 19 Kinder haben.

Gestorben sind 59; die meisten an Tuberkulose, Gehirn-entzündung, Krebs, Wassersucht, Herzleiden usw.

Berufe:

Landwirtschaft	.	132;	Maximallohn per Monat	.	72 Fr.
Handwerk	.	219;	"	"	180 "
Handlanger	.	68;	"	"	120 "
Tagelöhner	.	44;	"	"	120 "
Ausläufer	.	58;	"	"	132 "
Fabrikarbeiter	.	215;	"	"	120 "
Andere	.	143;	"	"	200 "
Den Beruf haben beibehalten	.	.	.	419	
einmal gewechselt	.	.	.	58	
mehrmals	"	.	.	73	

Eine Fortbildungs- oder Gewerbeschule besuchten 235.

Gerichtlich Verurteilte 17, fast alle wegen Diebstahl.

Von den 1132 kontrollierten Mädchen sind

völlig erwerbsfähig	.	.	647	oder	60,35 %
teilweise	"	.	308	"	28,73 %
gar nicht	"	.	117	"	10,91 %

Versorgung der letztern:

In Familien	61
„ Anstalten	42

Verheiratet sind 79 mit total 64 Kindern.

Gestorben 60.

Todesursachen wie bei den Knaben.

Berufe	Maximallohn per Monat
Haushalt allein	115
aushilfsweise	243; 25 Fr. + Kost und Logis
Dienstboten	110; 45 „
Fabrik.	293; 96 „ ohne Kost u. Logis
Bekleidungsindustrie	86; 96 „
Landwirtschaft	15; ? „
Andere	43; 72 „

Die Gelegenheit zur Fortbildung benutzten 122.

Gerichtlich Verurteilte 5, alle wegen Diebstahl.

Die beiden Berichterstatter bedauerten sehr, daß die Fragebogen zum Teil sehr lückenhaft, ja gar nicht ausgefüllt wurden. Diese Tatsache hat ihren Grund darin, daß mit dem Austritt aus den Anstalten und Hilfsschulen oft jede weitere Beeinflussung der Zöglinge aufhört. Nur an wenigen Orten werden Personalbogen und Kontrollbücher geführt, und so wird es dann schon nach wenigen Jahren sozusagen unmöglich, zuverlässige Mitteilungen zu bekommen. Wo aber ein Patronat besteht, wie z. B. in Zürich, oder doch wenigstens eine länger andauernde Fürsorge durch die Lehrkräfte, wie in Basel, fällt es nicht schwer, ein annähernd richtiges Bild zu erhalten. Die Führung solcher Kontrollen erweist sich daher als dringende Notwendigkeit, und die Konferenz beauftragte den Vorstand mit der Aufgabe, Personalbogen zu entwerfen, die allgemein eingeführt werden könnten.

Trotz dieser Unvollkommenheiten dürfen obige Prozentzahlen den Anspruch auf ziemliche Richtigkeit erheben; denn sie stimmen auffallend mit den Erhebungen in Deutschland. Damit ist einerseits bewiesen, daß sich die Arbeit an den Schwachbegabten lohnt, andererseits aber auch, daß eine weitergehende Fürsorge für die Ausgetretenen ein Gebot der Menschlichkeit ist. Werden schwierige Fälle von teilweiser oder gänzlicher Erwerbsunfähigkeit nicht Anstalten zugewiesen, so erwächst aus ihnen eine Gefahr, zum mindesten aber eine unbequeme Last für das öffentliche Leben.

Um hierüber ins klare zu kommen, gestaltete der Konferenzvorstand die Traktandenliste so, daß es den Teilnehmern an theoretischer und praktischer Belehrung nicht fehlen konnte.

3. Über das Beobachten.

Vortrag von Dr. Pfenninger, Nervenarzt in Zürich,
in der ersten Hauptversammlung, Freitag den 27. Juni nachmittags.

Der Referent verfügt über eine reiche Erfahrung, die er sich während seiner Tätigkeit in der appenzellischen Irrenanstalt in Herisau erworben hat. Er schöpfte daher den Inhalt seines Vortrages aus dem wirklichen Leben und brachte ihn in Beziehung zur Schwachsinnigenfürsorge, die es ja auch mit anormalen Seelenzuständen zu tun hat. Er führte dabei aus:

Beobachten heißt, etwas mit allen Sinnen betrachten und zwar etwas für sich und im Zusammenhang mit dem körperlichen oder psychischen Gesamtbilde.

Dabei kommt in Betracht:

1. Das Milieu oder die Situation.
2. Der Allgemeinzustand des Objektes.
3. Der Allgemeinzustand des Subjektes oder Beobachters.

Das psychologische Beobachten verlangt vor allem nackte Ehrlichkeit gegen sich selber; ferner

Kenntnis seines Ich mit allen physiologischen und pathologischen Fehlern und Neigungen, mit andern Worten: Kenntnis seiner eigenen Komplexe. Wir haben z. B. alle ein Stück Pharisäertum in uns. In uns allen sitzt u. a. ein Intelligenz- oder ein Geldkomplex; auch unser eigener Sexualkomplex verlangt Beachtung. — Einen je bessern Überblick wir über diesen Komplex besitzen, um so objektiver ist unser Urteil bei der Beobachtung.

(Der Sünder sucht bei seinen bessern Mitmenschen Sünden, um seine Schuld zu verkleinern.)

Die psychiatrischen Untersuchungsmethoden haben in der Hauptsache relativen Wert.

Um sich vom psychischen Zustand eines Menschen ein Bild zu machen, ist eine gute Anamnese oder Vorgeschichte notwendig. Diese soll möglichst verschiedene Quellen haben, damit der Be-

richt nicht einseitig gefärbt sei, und womöglich etwas über die Verwandtschaft enthalten.

Im Status werden die allgemeinen körperlichen und psychischen Eigenschaften niedergelegt. An Hand der von uns getroffenen Auswahl der gebräuchlichsten Untersuchungsmethoden haben wir gefunden, daß die einfachsten die rationellsten sind. Darauf folgt die Untersuchung der speziellen Krankheitserscheinungen.

Wer tiefer in die Psyche dringen und die Resultate nicht bloß registrieren, sondern in einen logischen Zusammenhang bringen will, kann die Assoziationsmethode und die Freudsche Psychoanalyse nicht entbehren. Die Assoziationsmethode gestattet eine exakte Beobachtung und weist sozusagen mit mathematischer Sicherheit auf psychische Konflikte hin; bis zu einem gewissen Grade können mit ihr verschiedene diagnostisch wertvolle Symptome nachgewiesen werden. Die Kenntnis der Freudschen Psychoanalyse ermöglicht auch dem Nichtanalytiker, z. B. dem arbeitsüberhäuften Anstaltsarzt, dem Lehrer, seine Beobachtungsfähigkeit zu vertiefen, verhilft ihm ferner zu einem bessern Verständnis seiner Schutzbefohlenen und gibt ihm gleichzeitig in einem gewissen Umfang, durch das Verstehen der Zusammenhänge, die Möglichkeit, allfällige Konflikte zu lösen, in die Hand. Allerdings ist die Ausübung der Analyse in der Hand des Laien eine gefährliche Waffe, durch die schwerer Schaden gestiftet werden kann.

Endlich haben wir unsere Aufmerksamkeit noch kurz auf den Schwachsinnigen gerichtet. Er zeichnet sich durch verlangsamte Auffassung und unscharfes Denken aus. Bei der Beurteilung seiner psychischen Fähigkeiten fallen die Neigung zum emotionellen Stupor (Examenfieber) und der Intelligenzkomplex sehr in Betracht.

Beim Beobachten kommt es ebensosehr darauf an, wie man zu den Resultaten gelangt ist, als was für Resultate man erzielt hat.

Zur Erläuterung dieser Sätze mögen folgende Details dienen:

Wer häufig Menschen zu beurteilen hat, kennt auch die Schwierigkeit des objektiven Urteils, das sehr oft durch Vorurteile getrübt und durch momentane Stimmungen beeinflusst wird. Zur Verwertung unseres Urteils müssen wir daher möglichst viele Faktoren verwenden, vor allem die Ausdrucksmittel der Sprache, der Schrift und der Musik.

Sie spielen in den Irrenanstalten eine große Rolle bei den Aufnahmeformalitäten, bei denen ein zuverlässiges ärztliches Zeugnis über das bisherige Verhalten des Kranken nicht fehlen darf.

Ein neutrales Bild des Patienten erhält man aber nur, wenn man nachher sich von den Angehörigen bei ihren Besuchen referieren läßt und alle Berichte und Beobachtungen in einer Krankengeschichte zusammenstellt, wobei alle psychischen und körperlichen Symptome zu berücksichtigen sind. Von all dem hängt dann die Versetzung in die passende Abteilung ab.

Solange sich der Kranke in der Anstalt befindet, erfolgt die Beobachtung nach zwei Gesichtspunkten:

1. Man vernimmt ihn und macht einen Status, indem man seine Organe und ihre Funktionen und dann die geistigen Eigenschaften prüft.

2. Sein Verhalten, das sich mit der Zeit ändert, wird notiert.

Die unendliche Kompliziertheit seiner Seele und die Plumpheit unserer Mittel stellen der Heilung große Schwierigkeiten entgegen. Dazu kommt noch, daß die Suggestion eine große Rolle spielt und der Beobachter sich dem Patienten gegenüber in einer neutralen Stellung befindet.

Das häufigste Krankheitsbild ist das der Dementia praecox (Verblödung), bei der, grob-schematisch gesprochen, die Intelligenz erhalten blieb, das Gemüt aber abgestumpft und verarmt ist.

Ihren Grad festzustellen, wird eine Intelligenzprüfung vorgenommen, die meist mit der Prüfung des Schulwissens beginnt, wobei man aus den verschiedenen Disziplinen gewisse Tatsachen oder Lehrsätze, die am bekanntesten sind, bevorzugt. Dazu gehören:

1. Eine Leseprobe, bei der gewöhnlich die Erzählung von dem Esel, der einmal Salzsäcke und nachher Schwämme über einen Fluß tragen mußte, gewählt wird. Die mündliche Wiedergabe gewährt über die Geistesverfassung die interessantesten Aufschlüsse.

So hat man in allen Fächern seine bestimmten Kapitel, die regelmäßig an die Reihe kommen.

Es versteht sich von selber, daß die heimatlichen Verhältnisse des Kranken möglichst berücksichtigt werden, indem man Fragen aus seinem Beruf und dem täglichen Leben stellt.

Dabei kommt auch die Gemütsbildung zum Vorschein. Diese zu ergründen, ist weit schwieriger. Die Leute wissen wohl, was

gut und böse ist, haben aber ihre Lebensführung nicht darnach eingerichtet.

2. Ob die Auffassungskraft verlangsamt und die Merkfähigkeit mangelhaft ist, wird mit einem Bilderbuch ermittelt. Die Betrachtung eines Bildes darf nur den Bruchteil einer Sekunde dauern, und dann muß der Kranke über das Gesehene Rechenschaft geben. Dabei kommen dann verschiedene Defekte als Merkmale der Idiotie, Senilität oder Epilepsie zum Vorschein.

3. Das Gedächtnis muß nachgeprüft werden, z. B. durch Wiederholung mehrstelliger Zahlenreihen und Fragen nach den Daten früherer und neuester Erlebnisse. Dabei treten oft ganz fabelhafte Einseitigkeiten im Behalten nebensächlicher Dinge hervor.

Die Gemütsverarmung ist oft nur scheinbar und weicht nach und nach, wenn es gelingt, den Ideenkomplex, der zur Abstumpfung geführt hat, zu beseitigen.

Je genauer man in eine Psyche eindringt, desto schwieriger sind manchmal fundamentale Unterscheidungen, und um so schwerer gelangt man zu einer sichern Diagnose.

Nach dem allgemeinen Überblick geht man an die Erforschung der speziellen Krankheitssymptome. Man erkundigt sich nach Sinnestäuschungen und Wahnideen, welche die Kranken gewöhnlich gar nicht zugeben wollen. Eher schützen sie ein körperliches Leiden vor und verlangen unaufhörlich die Entlassung.

In der Regel kommt man auf die Wahnideen, wenn man sie ihren eigenen Lebenslauf erzählen läßt. Es treten dann plötzlich unklare Stellen oder Lücken auf. Man darf sich nicht befriedigt erklären, ehe alle Zusammenhänge ganz klar sind.

Dazu gehört nun das Assoziationsexperiment nach Dr. Jung. Es besteht darin, daß man der Versuchsperson eine Serie von Reizworten zuruft, auf die sie jeweilen mit dem ersten Einfall zu reagieren hat. Diese Reaktion wird notiert und zugleich die Zeit, die vom Reizwort bis zur Reaktion verflossen ist.

Unregelmäßigkeiten weisen auf sog. Gefühlskomplexe hin, die dann genauer analysiert werden müssen. Die Verlängerung der Reaktionszeit, die Wiederholung und das Mißverstehen des Reizwortes sind solche Erscheinungen, ebenso Versprechen (indem die Person nicht recht weiß, was sie sagen will), das Fehlen jeglichen Einfalls, Übersetzen in eine fremde Sprache, Reaktion mit einem ungewöhnlichen Fremdwort und motorische Äußerungen (Erröten, Seufzen).

Bei diesen Untersuchungen bekommt der Kranke oft das Gefühl, jemanden gefunden zu haben, der ihn versteht, und er faßt Vertrauen zu dem, der sich in seine Lage versetzen kann. So wird ein erzieherischer Einfluß ausgeübt; denn alles verstehen heißt alles verzeihen. Dabei ist nötig, daß der Untersuchende sein Mienenspiel vollständig beherrscht. Wenn man über die Äußerungen des Patienten lacht, ihn neckt oder hänselt, wird er entweder verschlossener oder gerät in Wut.

Rufen Scham, Reue und Zorn Affekte hervor, muß man die Unterredung abbrechen.

Nach Beendigung dieser Untersuchungen kennen wir ungefähr die geistigen Fähigkeiten des Patienten, seinen Werdegang und seine Entwicklung und können nun alles schön logisch zusammenfügen. Trotzdem stehen wir noch vor vielen Rätseln. Warum wird der eine schwermütig, der andere tobsüchtig? Warum innerhalb dieser Grenzen noch so viele Unterabteilungen?

Darüber orientiert uns die Freudsche Psychoanalyse durch allgemeine Beobachtungen, die man in gesetzmäßige und systematische Zusammenhänge bringt, wozu die Kenntnis des Unterbewußtseins und der Sexualität gehört.

Das Unterbewußtsein denkt, handelt und fühlt genau wie das Oberbewußtsein, manifestiert sich in Träumen und stört etwa den Gang des Bewußtseins in Form von Vergessen, Versprechen, Vergreifen und andern derartigen Irrtümern. Dichter, Komponisten und Gelehrte arbeiten oft unterbewußt, d. h. ein neues Werk steht plötzlich ohne eigentliches Studieren da.

Das Unterbewußtsein registriert alles viel exakter als das Oberbewußtsein, was man bei der Hypnose nachweisen kann. Es arbeitet auch viel rascher, z. B. in Momenten der Gefahr, indem es gleichsam automatisch Abwehrmaßregeln trifft.

Der Zusammenhang zwischen Traum und Unterbewußtsein liegt uns offen zutage, und man muß sich da sehr vor falschen Schlüssen hüten. Dabei spielen die Symbole eine große Rolle, wie z. B. Puppe und Osterhase. Es wird irgendein Kern oder die Komponente einer Vorstellung phantasie reich umkleidet, so daß die ursprüngliche Form nicht oder kaum mehr zu erkennen ist.

Die neuesten Forschungen zeigen, daß die Auswahl der Symbole und ihrer Verhüllung nach ganz bestimmten Regeln geschieht. Es sind dieselben Gedankenbahnen, welche unsere Vorfahren be-

nützten, als sie im Laufe der Jahrhunderte ihre heidnischen Kulte aufbauten.

Es gibt für jeden Menschen im Laufe des Tages viele Affekte, die verdrängt werden, weil wir sie nicht ausklingen lassen können. Sie kommen ins Unterbewußtsein, werden dort in Symbole eingekleidet, und das psychische Gleichgewicht wird dann eben im Traum hergestellt. Darum sind die meisten Träume sog. Wunschträume, die vorzugsweise sexueller Natur sind, weil ja der Geschlechtstrieb am stärksten hervortritt.

Darum weist das Studium des Unterbewußten immer wieder auf das sexuelle Leben hin.

Entspricht z. B. der Charakter des Gatten dem lange Jahre hindurch sorgfältig gehüteten Traumsymbol nicht, so kann diese bittere Enttäuschung im Seelenleben einer jungen Frau die schwersten Störungen hervorrufen.

Ein besonderer Typus auf diesem Gebiete sind die in sich Gekehrten. Statt daß sich die Sexualität in der normalen Bahn entwickelt, wendet sie sich zum Ich. Ein solcher Knabe ist der Stille unter den Schülern und ruhig, weil er sich selber genügt. Da er aber ein Gefühl des Verbotenen hat, wird er scheu und verschlossen, schreckt auf, träumt wieder, wird vom Schuldbewußtsein zermartert und ist in beständiger Angst, man erkenne und beobachte ihn im stillen, weil man bereits von seinen Sünden wisse.

Das ist die Grundlage zu den Beziehungsideen, die sich bis zum Verfolgungswahn steigern können.

Umgekehrt kann sich ein solcher Mensch für sehr wichtig halten, wenn man ihm unaufhörlich Aufmerksamkeit schenkt, und dann haben wir den Anfang des Größenwahns.

Bei allen Schwerkranken sind pathologische Komplexe maximal entwickelt, besonders der sexuelle. Aus ihnen entspringt z. B. der Waschzwang und eine krankhafte Gewissenhaftigkeit, ja Pedanterie.

Der Traum des Normalen kann beim Geisteskranken zum Traumzustand ausarten. Dieser vermag auf den Patienten so stark zu wirken, daß es den Eindruck macht, er halte den Traumzustand für Wirklichkeit und diese umgekehrt für ein Gaukelspiel.

Dieser Traum — oder Erregungszustand kann chronisch werden und sich über Monate, ja sogar Jahre erstrecken.

Alle diese Fäden vorsichtig und planmäßig auseinanderzuwickeln, ist nun Sache der Psychoanalyse.

Es ist wohl am Platze, zu untersuchen, wer sich ihrer bedienen dürfe.

Es kommen dabei erfahrungsgemäß Dinge heraus, die man nur seinem vertrauten Arzte mitteilt. Besonders sorgfältig müssen Unmündige behandelt werden, die man leicht in biblischem Sinne ärgern könnte. Daher kann sie nicht Sache des Lehrers sein, der zwar ihr Wesen kennen, aber sie nicht anwenden soll.

Die zweite Methode besteht in der Beobachtung während des ganzen Anstaltsaufenthaltes. Was Ärzte auf ihren Visiten sehen, Mitteilungen von Wärtern und andern Patienten werden in eine Krankengeschichte eingetragen. So entsteht ein übersichtliches Bild über den Verlauf der Krankheit. Es zeigt sich, ob sie stetig zu- oder abnimmt, in gewissen Wellenbewegungen verläuft, ob auf eine Erregung ein Ruhezustand, eine Depression oder Verblödung folgt usw.

Alle diese Symptome dienen als Grundlage für die Diagnose. Damit ist dann auch die allgemeine Richtlinie für die Behandlung gegeben.

Zum Schlusse werden noch einige Merkmale des Schwachsinnes geschildert.

Außer den körperlichen Degenerationszeichen treten hauptsächlich die verlangsamte Auffassung und das unscharfe Denken hervor. Solche Kinder sind nicht imstande, Oberbegriffe zu bilden, eine Fähigkeit, die aufgeweckte schon vor dem Eintritt in die Schule besitzen.

Die Imbezillen reagieren fast durchwegs in Definitionen, z. B. Vater: wer einen Sohn hat; Lampe: daß es hell gibt etc. Das kommt daher, weil die Betreffenden, zu Hause als Dummköpfe gescholten und behandelt, nicht so stupid sein wollen und sich darum Mühe geben, eine Sache so gut als möglich zu erklären.

Sehr wichtig sind bei Intelligenzprüfungen gleichwertige Vergleichsuntersuchungen.

Dabei stellt sich aber beim Imbezillen eine Erscheinung, die auch bei Normalen eintritt, in höchstem Grade ein: das Examenfieber. Das darf man nicht vergessen, und wenn man Schwachsinrige z. B. für ein Gericht zu begutachten hat, heißt es doppelt vorsichtig sein.

In der Anstalt kann man die Beobachtung machen, daß die Imbezillen allgemein verbreiteten Lastern heimlich noch lebhafter

frönen als die andern, weil bei ihnen zugleich auch moralischer Schwachsinn vorhanden ist.

Diskussion.

Jauch-Zürich: Alle Schüler der Spezialklassen sollten psychiatrisch genau untersucht werden, damit man solche, die nicht hineingehören, rechtzeitig ausscheiden und anderweitig richtig versorgen kann. Bei den Intelligenzprüfungen spreche man dem Gedächtnis keine zu große Rolle zu. Von der Psychoanalyse halte der Lehrer die Hände weg. Sie ist einzig Sache des Arztes.

Dr. Koller-Herisau wünscht mehr Fühlung zwischen Ärzten und Lehrern, periodische, nicht nur einmalige Untersuchung der Schulkinder und Niederlegung der Resultate in Personalbogen.

Frl. Descoeudres-Genf und Graf-Basel unterstützen dieses Begehren lebhaft, indem sie bekanntgeben, daß sie über jeden Schüler täglich Notizen in besondere Kontrollhefte und Bücher eintragen, was von selber zur Verbesserung der Methode führe.

Prof. Dr. med. Villiger-Basel betont die Wichtigkeit gehirnanatomischer Kenntnisse für Lehrer und Lehrerinnen, die auch zur Vornahme systematischer Intelligenzprüfungen angeleitet werden sollten, und redet der Trennung der Schüler nach Fähigkeiten das Wort. Er stimmt auch der Ansicht von Dekan Eigenmann-Neu St. Johann bei, die jungen Ärzte sollten in diesem Wissenszweige besser ausgebildet werden.

4. Fürsorge für die schulentlassenen Schwachbegabten und Schwachsinnigen.

Referent: Lehrer H. Graf in Zürich.

Korreferent: Stärkle, Vorsteher der Anstalt für Schwachbegabte in Turbenthal.

Dieses an der Berner Konferenz von Hrn. Auer vorgeschlagene Thema stand in inniger Verbindung mit unserer Berufsstatistik, welche den beiden Vortragenden als Grundlage diene. Sie einigten sich auf folgende

Leitsätze.

1. Eine besondere Fürsorge für die aus den Erziehungsanstalten für Schwachsinnige und aus den Spezialklassen für Schwachbegabte entlassenen Jugendlichen ist sowohl aus humanen wie aus volkswirtschaftlichen Gründen geboten.

2. Diese Fürsorge bezweckt, auch den geistig rückständigen Jugendlichen eine ihren Anlagen entsprechende Betätigung und Ausbildung zu verschaffen und sie vor Ausbeutung und vor den Gefahren des Lebens zu bewahren.

3. Als Organe der Fürsorge fallen in Betracht die Leiter der Anstalten und die Lehrerschaft an den Spezialklassen, unterstützt durch die Schul-, Waisen- und Armenbehörden, sowie gemeinnützige Gesellschaften und Einzelpersonen.

Die Aufgaben der Fürsorger (Patrone) sind:

- a) Mithilfe bei der Berufswahl.
- b) Vermittlung von Lehrstellen oder Arbeitsgelegenheit.
- c) Regelung der Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.
- d) Aufsicht über das Betragen der Patronisierten, sowie Sorge für Erholung, Schutz und Fortbildung derselben.

4. Zur Ermöglichung durchgreifender fürsorgender Maßnahmen ist darauf zu dringen, daß die zum Schutze der schulpflichtigen Jugend bestehenden Gesetzesbestimmungen (s. Schweiz. Zivilgesetzbuch etc.) nach Möglichkeit auch für die schulentlassenen Geistesschwachen Anwendung finden.

5. Für die Jugendlichen, bei denen infolge großer körperlicher, geistiger oder moralischer Rückständigkeit vorläufig weder eine Berufslehre noch eine sonstige Anstellung in Frage kommt, ist die Erziehung zur Arbeitstüchtigkeit oder die Ausbildung in einem einfachen Berufe in einer besondern Anstalt (Arbeitslehrkolonie) zu fordern.

6. Der Konferenzvorstand wird ersucht, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln die baldige Errichtung solcher Arbeitslehrkolonien, sei es durch Ausbau schon bestehender Anstalten, sei es durch Gründung besonderer Anstalten, ins Werk zu setzen.

a) Auszug aus dem Referat Graf.

Es sind nun bald 25 Jahre verflossen, seit unsere Konferenz besteht, und wir dürfen mit Freude und Befriedigung feststellen, daß während dieser Zeit auf dem Gebiete der Schwachsinnigenfürsorge Großes geleistet worden ist. Der Tag scheint nicht mehr fern, da jedes Schweizerkind die ihm gebührende Schulung und Erziehung erhält.

Aber diese wird zu einer zweifelhaften Wohltat, wenn man nicht dafür sorgt, daß der Schwachbegabte nach dem Austritt aus der Hilfsschule oder der Anstalt in eine Umgebung kommt, wo ihm soviel Liebe, Verständnis und Nachsicht entgegengebracht wird wie bisher.

Die mannigfachen Gelegenheiten zur Weiterbildung von Körper, Geist und Gemüt, welche den normal Begabten den Schritt aus der Schule ins Leben erleichtern, fallen für unsere Schützlinge nur zum geringsten Teil in Betracht.

Wenn sie mit 14 Jahren austreten, muß man sich in sehr vielen Fällen sagen: Wie schade! Gerade jetzt hätten sie eine besondere Führung und Leitung noch nötig; denn rasch stellt sich in der geistigen Entwicklung ein Stillstand oder gar ein Rückschritt ein.

Daher sollten wir Fortbildungsschulen gründen, um ihre geistige Bildung zu befestigen und zu erweitern; sonst geht, was wir in mühevoller Arbeit erreicht haben, Stück für Stück verloren.

Unsere Maßnahmen sind auch für die Allgemeinheit von großer Bedeutung, weil sie die Erwerbsfähigkeit unserer ehemaligen Zöglinge nach Möglichkeit beeinflussen und steigern, damit sie später nicht der Öffentlichkeit zur Last fallen.

Nur wenige unserer Schüler sind sozial so günstig gestellt, daß sie später nicht dem Verdienst nachgehen müssen. Ihre eigenen Angehörigen legen oft eine verblüffende Unfähigkeit in der Beurteilung ihrer Intelligenz an den Tag und schaden ihnen durch Verwöhnung; oder aber sie werden in unsinniger Weise überfordert, indem man von ihnen verlangt was von Normalen, was beiderseits zu bitteren Enttäuschungen führt.

Viele Lehrmeister und Arbeitgeber stoßen sich an dem Namen „Spezialkläbber“ und verlangen ganze, nicht halbe Arbeitskräfte. Die Bestimmungen der Lehrlingsgesetze, die Minimallöhne etc. erschweren unsern Schwachbegabten das Fortkommen. Den Versuchungen des täglichen Lebens erliegen sie ihrer Willensschwäche wegen eher als Intelligenteren. Darum bedürfen sie noch lange Jahre eines wirksamen Schutzes und einer genügenden Aufsicht.

Diese Notwendigkeit ergibt sich aus unserer Berufsstatistik, die zwar sehr ungleiche Resultate lieferte, weil bei der Beurteilung der Erwerbsfähigkeit ein verschiedener Maßstab angelegt wurde.

Von den völlig Erwerbsfähigen wären wohl ohne besondere Schulung kaum die Hälfte so weit gekommen. Ihre Stellung im Leben ist für uns sehr erfreulich.

Mehr zu denken geben die teilweise Erwerbsfähigen, die bei längerer praktischer Ausbildung und weitem Fürsorgemaßregeln ganz sicher auch noch besser dastünden.

Bedauerlich ist, daß so viele Schwachbegabte ihren gelernten Beruf verlassen und ihre Arbeit häufig wechseln. Diese Elemente geraten dann leicht auf den Weg ins Gefängnis; doch gehören im allgemeinen schwere Vergehen bei unsern Zöglingen zu den Seltenheiten.

Für alle diese Wankelmütigen und Unselbständigen wären Arbeitslehrkolonien erwünscht.

Wer soll die Fürsorge übernehmen, und wie soll sie sich gestalten?

Die natürlichen Fürsorger wären die Eltern; aber sie versagen in dieser Hinsicht gar oft vollständig. Darum müssen die Lehrer und Lehrerinnen in die Lücke treten. Allein diese Aufgabe wächst ihnen überall bald über den Kopf, besonders auch, weil zu ihrer Lösung bedeutende Geldmittel nötig sind, wenn es sich um die Versorgung Gefährdeter handelt.

Zürich gibt uns hierin ein gutes Vorbild. Dort besteht seit etwa 8 Jahren eine Kommission, die sich Patronat für schwachbegabte Jugendliche nennt. Ihre Mitglieder bilden die Lehrerschaft an den Spezialklassen, Vertreter der Schulbehörden und verschiedener gemeinnütziger Gesellschaften, sowie eine Anzahl sonstiger Freunde unserer Sache. Die Einzelmitglieder leisten kleinere Jahresbeiträge; einige Gesellschaften geben jährliche Subventionen, und die städtische Schulkasse hat bisher das Betriebsdefizit bis auf den Betrag von 500 Fr. gedeckt. Die Kasse ist auch mit verschiedenen Legaten und dem Ergebnis eines Blumentages bedacht worden. Die Jahresausgaben pro 1912 betrugen über 2000 Fr. Die laufenden Geschäfte besorgt eine engere Kommission von 7 Mitgliedern, worunter 3 weibliche. Jeweilen nach Neujahr richtet der Vorstand an alle Eltern der Kinder, die im folgenden Frühjahr die Schule verlassen, eine Mitteilung mit allgemeinen Ratschlägen. Nach Eingang der Anmeldungen werden die Kinder und ihre Besorger einzeln eingeladen, um mit den Mitgliedern des Vorstandes über die Berufswahl usw. zu sprechen. Dann sucht der engere Vorstand Lehrstellen und Patrone. Der Erfolg war bisher gut.

Ähnlich, eher besser, ist diese wichtige Sache in Frankfurt a. M. geregelt.

Wir dürfen nicht ruhen, bis jeder Ort mit Spezialklassen die Fürsorge für die Schulentlassenen organisiert hat.

Bei den Anstalten liegt die Sache einfacher. Der Vorsteher

wird in Verbindung mit Eltern und Behörden das weitere Fortkommen seiner entlassenen Zöglinge fördern, selbstverständlich mit genügender Geldunterstützung. Die Anstalt muß für den frühern Zögling der Ort bleiben, wohin er immer wieder zurückkehren kann, wenn er Rat und Hilfe bedarf.

Jede gründlich und rationell betriebene Fürsorge wird sich nicht damit begnügen, bestehende Schäden und Mängel zu heben und zu mindern, sondern auch darnach streben, künftigem Übel zu wehren. Dazu gehört u. a. die Verhütung der Fortpflanzung geistig tiefstehender junger Leute, die Befreiung schwachbefähigter Jünglinge vom Militärdienst, besondere Berücksichtigung Geisteschwacher in Kriminalfällen usw.

Diese freiwillige Tätigkeit muß gesetzlich geschützt und gestützt sein. Dazu bietet uns das neue schweizerische Zivilrecht eine Handhabe; nur sollte der Konferenzvorstand dafür sorgen, daß alle Interessenten eine genaue Wegleitung erhielten, wie seine Bestimmungen am wirksamsten durchzuführen sind. Vielleicht kommen wir auf diesem Wege dazu, eine Art Zentralstelle zu schaffen, welche in allen die Fürsorge für schwachbegabte Jugendliche betreffenden Fragen Rat und Auskunft erteilen könnte.

Krüppel und Lahme, Blinde und Taubstumme, Epileptische und Geisteskranke haben in den auffälligen Merkmalen ihrer Gebrechen so beredete Anwälte, daß das Mitleid ihnen auch leicht die nötige Hilfe sichert. Der nur teilweise erwerbsfähige Schwachbegabte aber, der an Körper und Geist reduziert aus der Schule tritt, ist nach der Meinung vieler dazu da, den Gescheiten als Zielscheibe ihres Witzes oder Spottes zu dienen. Daher sollte man für sie Heimstätten schaffen, wie sie Deutschland in großen und gutgeleiteten Anstalten besitzt. Der Referent hat in den Sommerferien 1912 eine Studienreise ausgeführt, um aus eigener Anschauung die Anstalten Steinmühle bei Frankfurt a. M., Idstein im Taunus, Waldruhe bei Köln, Bethel bei Bielefeld, Uchtspringe zwischen Hannover und Berlin, Dresden-Altstadt, Pleischwitz bei Breslau und Stetten in Württemberg kennen zu lernen. Sein ausführlicher und sehr interessanter Bericht ist in den „Schweiz. Blätter für Schulgesundheitspflege“ 1913, Nr. 4 und 5 erschienen, auf den statt näherer Details verwiesen sei.

In der Schweiz kann man nun nicht einfach diese Muster kopieren, sondern muß ein anderes Verfahren wählen. Die bereits bestehenden Anstalten sind so auszubauen, daß sie imstande

sind, einem größern Bruchteil der Zöglinge noch für längere Zeit Unterkunft und die nötige Gelegenheit zu weiterer Ausbildung für das Leben zu bieten, z. B. in Land-, Garten- und Viehwirtschaft. Schwächere Arbeiter finden günstige Gelegenheit zu Beschäftigung bei Bauern. Andere Anstalten sollten mehr Gewerbe betreiben. Alle könnten miteinander in Fühlung treten und die Zöglinge austauschen.

Eine ganz große schweizerische Anstalt wird eben wohl kaum erreichbar sein. Der Neuhof leistet uns leider nicht den erhofften Beistand.

Woher das Geld nehmen? Die Konferenz organisiere einen frisch-fröhlichen Beutezug im Schweizerland zugunsten der Geisteschwachen, namentlich derjenigen, die im Unterricht trotz aller Mühe nicht recht vorwärts kommen. Übergeben wir sie einer Arbeitslehrkolonie!

Der Referent zeichnet das Idealbild einer solchen: Lage entfernt vom lauten Getriebe des Lebens; Erweiterungsmöglichkeit; Landwirtschaft und Gartenarbeit; Korb- und Teppichflechten; Holz- und Wagnerarbeiten; Ausbildung in Handwerken; Fortbildungsschule; tüchtige Lehrmeister; Anstaltspersonal mit erzieherischem Einfluß; Hauptgrundsatz die Einfachheit, weil ja die Zöglinge wieder in einfache Verhältnisse zurückkehren. All das ist, wie der Vorsteher der Anstalt Pleischwitz sagt, besser als eine Privatlehre; die Erfolge sind solider. Unter einer Voraussetzung zwar: Es muß ein tüchtiges Hauselternpaar da sein.

Die Kolonie muß nachher Arbeit vermitteln und dauernde Verbindung mit den ausgetretenen Zöglingen unterhalten.

Für Mädchen ist das Bedürfnis nicht so groß. Zu wünschen wäre freilich auch ein Heim für „halbe Kräfte“.

In dieser Weise sollte die Überwachung der Ausgetretenen bis zum 18. oder 20. Altersjahre ausgedehnt werden, ähnlich, wie für Konfirmanden gesorgt wird.

Sorgen wir dafür, daß jeder Schwache in unserm Vaterlande sagen kann: Ich habe einen Menschen, der mir hilft!

b) Auszug aus dem Korreferat Stärkle.

Daß für andere Gebrechliche besser gesorgt wird als für die Schwachbegabten, beweisen die Blinden-, Taubstummen- und Krüppelheime und die Fürsorge- und Hilfsvereine für diese Leute.

Die schweizerischen Taubstummenanstalten besitzen 691,000 Fr. an Spezialfonds, die zum großen Teil den Schulentlassenen, namentlich Lehrlingen und Unterstützungsbedürftigen, zugute kommen.

Bei den Schwachbegabten, die man viel später in besondere Behandlung nahm, begnügte man sich bisher damit, für ihre geistige Ausbildung zu sorgen; aber ebenso nötig ist eine durchgreifende Fürsorge für die der Schule Entlassenen. Obwohl die Zahl der als erwerbsfähig Bezeichneten groß ist, dürfen wir uns keinen Täuschungen hingeben. Ein Bürstenarbeiter, der 2 Fr. per Tag verdient, ist wohl erwerbsfähig; aber wenn er für seinen Lebensunterhalt 2 Fr. 50 Rp. verwenden muß, bekommt die Sache ein anderes Gesicht.

Richtig kann die Klassifikation nur dann sein, wenn wir unterscheiden:

1. Selbständige Arbeiter, die ihren Unterhalt in Ausübung des erlernten Berufes verdienen, die Stelle nicht oft wechseln und den Verdienst in vernünftiger Weise verwenden.

2. Teilweise Erwerbsfähige, die in untergeordneter Stellung nur einen Teil dessen erwerben, was sie zu ihrem Lebensunterhalt brauchen, Stelle und Arbeitszweig häufig wechseln.

3. Gar nicht Erwerbsfähige, die nur unter steter Aufsicht und Anleitung imstande sind, etwas wenig zu verdienen, in keiner Weise handlungsfähig sind und daher in einer Anstalt versorgt werden müssen.

Bei den ehemaligen Anstaltszöglingen fallen unter die erste Gruppe nur 15, in die zweite 35 und in die dritte rund 50 %. Die Knaben wenden sich etwa zur Hälfte landwirtschaftlichen Arbeiten, die Mädchen dem Hauswesen zu, ein Fingerzeig, nach welcher Seite hin das Anstaltsleben tendieren soll.

Zur Verminderung der Pflegekosten in Anstalten sollte die Bundessubvention für die Volksschule herangezogen werden dürfen. Weil darauf vorderhand nicht zu rechnen ist, sollten die Kantone sich selber helfen, wie z. B. Zürich durch das Gesetz vom 29. Sept. 1912 betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen, das in § 4 lit. b die Bestimmung enthält: „Der Staat leistet einen Beitrag bis zu $\frac{3}{4}$ der Kosten für die Versorgung anormaler, bildungsfähiger Kinder in Erziehungsanstalten“.

An der letzten Jahresversammlung der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege wurde beschlossen, es sei an den

Bundesrat eine Eingabe zu richten des Inhalts, der Bund müsse in Ausführung von Artikel 64 bis der Bundesverfassung möglichst bald den Kantonen und Privatgesellschaften Beiträge zum Schutze verwahrloster Kinder, namentlich zur Förderung der beruflichen Ausbildung in Anstalten, gewähren. Das Industriedepartement gab dann den Bescheid: Lehrwerkstätten in Wohltätigkeitsanstalten werden prinzipiell nicht unterstützt. Die Sache kommt nächstes Jahr in Bern während der sozialen Woche wieder zur Besprechung, und unsere Konferenz sollte dabei vertreten sein.

Schaffen wir für die dritte Gruppe Heime, in denen die jungen Leute eine Kleinigkeit verdienen können, so fällt die Bezeichnung „gänzlich erwerbsunfähig“ dahin.

Dieser Gedanke ist im Heim für austretende Zöglinge der Anstalt für schwachbegabte Taubstumme in Turbenthal bereits verwirklicht. Im Jahr 1911 wurde in einem gemieteten Hause der Anfang gemacht. Es zählt schon zehn Insassen, die sich u. a. mit Bürstenbinderei befassen. Sie erhalten per Woche zur freien Verfügung 10 Rappen. Eltern und Gemeinden begrüßen diese Hilfe sehr. An Geschenken gingen 6865 Fr., für verkaufte Waren 1939 Fr. ein, und das Betriebsdefizit betrug bloß 305 Fr. Bisher wurden nur männliche Personen aufgenommen; es wird aber auch für weibliche gesorgt. Sie verlassen die Anstalt nur dann, wenn es gelingt, ihre Erwerbsfähigkeit so zu steigern, daß sie draußen im Leben bei guten Leuten wirklich ein Plätzchen versehen können; sonst bleiben sie dauernd interniert.

Schon 1868 beschritt die Anstalt für Taubstumme in Bettingen einen ähnlichen Weg durch Gründung einer Handwerkerschule. Er muß neuerdings und allgemein in Frage kommen; aber wer schenkt uns die nötigen 100—150,000 Fr. für eine große Arbeitslehrkolonie? Man sollte nochmals an die Neuhofkommission gelangen, um unsern Schwachbegabten ein Plätzchen zu sichern. Es ließe sich vielleicht auch mit den Arbeiterheimen Wangen, Tagelswangen und Brüttisellen ein Abkommen erzielen, das unsern Wünschen Rechnung trüge.

Vorbildlich kann uns das Heim für erwachsene Taubstumme im Rosengarten bei Regensberg sein, für das eine ungenannt sein wollende Zürcherin 85,000 Fr. stiftete. Das Betriebskapital ist später auf 100,000 Fr. erhöht worden.

Ein Ausweg wäre die Unterbringung von Lehrlingen bei tüchtigen Meistern auf dem Lande gegen Entrichtung von Prä-

mien, wie sie der Albert Fislerfonds in Zürich zu verabfolgen gestattet. Die Schützlinge wären unter ein Patronat mit Bericht-erstattepflicht zu stellen.

Viele Schwache könnten als sog. halbe Arbeitskräfte besonders in städtischen Betrieben verwendet werden als Straßenkehrer, Lampenanzünder, Hilfsarbeiter usw. Hinderlich ist diesem Gedanken der Umstand, daß die organisierte Arbeiterschaft Minimal-löhne erzwungen hat und einen wahren Terrorismus ausübt.

Fatal für unsere Bestrebungen ist der Glaube vieler Eltern, Hilfsschulen und Anstalten könnten den Geisteszustand der Schwachbegabten auf das Niveau des Normalen heben. Sie wollen daher mit ihren Söhnen und Töchtern zu hoch hinaus. Der Rat des Lehrers wird in den Wind geschlagen, und so muß man dem Verderben den Lauf lassen.

Trotzdem darf die Lehrerschaft sich der Pflicht, für die Ausgetretenen zu sorgen, nicht entschlagen.

Wie kommen wir zu dem nötigen Geld? Ich schlage vor, bestehende gemeinnützige Vereine und Gesellschaften um die finanzielle und moralische Unterstützung unserer Bestrebungen zu ersuchen.

Ferner sollte jede Spezialklasse und Anstalt sich bestreben, Fonds anzulegen und zu äufnen, um Schulentlassene in Berufslehre und Notfällen unterstützen zu können.

Die Presse sollte jedes Jahr, wie für die Ferienkolonien, Hilferufe erscheinen lassen, die gewiß nicht ungehört blieben.

So lösen wir ein wichtiges soziales Problem, indem wir die Schwachbegabten aus ihrer Niedrigkeit zu einem menschenwürdigen Dasein emporführen. Sie verdienen es so gut wie die verwahrlosten Taugenichtse, für die der Staat in seinem Interesse sorgen muß. Der Referent hat uns gezeigt, daß wir in diesem Punkt hinter andern Staaten zurückstehen. Wirken wir also dahin, daß wir bald in die gleiche Linie rücken!

Zur Illustration seiner Arbeit hatte Hr. Stärkle eine Kollektion Bürstenwaren ausgestellt, die in oben erwähntem Heim angefertigt wurden.

Diskussion.

Jauch-Zürich: Wir erleben an unsern Ausgetretenen Betrübendes und müssen daher besser für sie sorgen, indem wir alle Kreise für sie interessieren. Man bringe sie aber in Anstalten

nicht mit Normalen zusammen, da sie für sich allein besser gedeihen. Aus diesem Grund paßt uns der Neuhof nicht mehr.

Hasenfrazz weist, diese Ansicht unterstützend, auf die Stiftung „Für die Jugend“ hin, die uns eine Geldquelle im Marken- und Kartenverkauf erschließen könnte.

Graf-Basel teilt mit, daß er im Auftrag des Konferenzvorstandes im Stiftungsrat, der am 18. Mai in Olten eine Sitzung hielt, die Sache bereits anhängig gemacht habe. Auf seinen Antrag wird beschlossen, der Kommission das Gesuch schriftlich einzureichen. Dies ist nun bereits geschehen, und die Antwort lautete sehr sympathisch.

Hiestand-Zürich: Eine große schweizerische Arbeitslehrkolonie wird weniger Unterstützung finden als der Ausbau schon bestehender Anstalten. Ebenso dürfte die Schaffung einer zentralen Lehrstellenvermittlung auf Widerstand stoßen. Alle diese Dinge werden am besten lokal geregelt.

Plüer-Regensberg: Der Eifer in dieser Sache ist lobenswert; aber man gehe nicht zu rasch vor. Es besteht der Plan, meiner Anstalt ein Heim für Erwachsene anzugliedern.

H. Graf-Zürich: Die Diskussion gab mir recht. Ich will nicht bloß eine Kolonie. Die Hauptsache ist der Anfang; er sei klein. Neue Vereine für diesen Zweck sind nicht zu gründen; man schließe sich an die bestehenden an. Dabei dürfen die Kantonsgrenzen kein Hindernis bilden.

Die Thesen wurden unverändert und einstimmig angenommen.

5. Jeux belges et méthodes.

Demonstrationsvortrag von Frl. Descoeudres, Lehrerin in Genf.

Diese unermüdliche Pfadfinderin auf dem Gebiete der Methodik beim Unterricht schwachbegabter Kinder wies uns eine stattliche Sammlung meist selbstverfertigter Spielsachen vor, die sich als vorzügliche Lernhilfen erweisen und daher allgemeine Aufmerksamkeit verdienen.

Sie zerfallen in drei Gruppen:

- a) Spiele zur Sinnesbildung, d. h. Unterscheidung von Farbe, Form und Größe.
- b) Lesespiele und
- c) Rechenspiele.

Nach dem Mittagessen im „Storchen“ am 28. Juni erfolgte eine praktische Probe mit Schulkindern, wobei es sich zeigte, daß all diese Dinge bei Intelligenzprüfungen sehr gut verwendet werden können, und jedermann sah ihren großen Nutzen ein.

6. Geschäftliches.

A. Verband schweizerischer Lehrkräfte an Hilfsschulen und Anstalten für Schwachbegabte.

Die letztjährige Rechnung wurde genehmigt und an Stelle des aus dem Vorstand ausscheidenden Anstaltsvorstehers Widmer in Kriegstetten (leider seither verstorben) gewählt Anstaltsvater Würgler in Weißenheim.

Die nächste Versammlung soll 1914 in Bern während der sozialen Woche der Landesausstellung stattfinden.

B. Konferenz.

Vizepräsident Hasenfratz legte die Rechnungen pro 1911 und 1912 vor, die anstandslos genehmigt wurden. Die Versammlung erkor ihn einstimmig zum Präsidenten. Infolge eingetretener Lücken wurden neu in den Vorstand gewählt:

Anstaltsvorsteher Graf in Marbach,
Dr. med. Pfenninger in Zürich,
Prof. Dr. med. Villiger in Basel und
Fräulein Trüssel in Bern, Präsidentin des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins.

Die von Schulrat Wehrhahn in Hannover vor zwei Jahren in Bern gemachte Anregung, anno 1915 in München eine aus Deutschland, Österreich und der Schweiz besuchte internationale Tagung zu veranstalten, wird von seinem Stellvertreter Grote erneuert und fällt auf fruchtbaren Boden.

7. Geselliges.

Beim gemeinschaftlichen Nachtessen am 27. Juni im „Landhaus“ und während des Mittagsbankettes am 28. im „Storchen“ wurde mit manch gutem Wort die Wichtigkeit unserer Aufgabe betont und die Freude darüber ausgesprochen, daß es mit unsern Bestrebungen vorwärts geht.

* * *

Der Bericht wäre unvollständig, wenn wir nicht noch ganz kurz der Tätigkeit des Verbandes im Jahre 1912 gedächten.

Sein Vorstand hatte der Erziehungsdirektorenkonferenz den Wunsch unterbreitet, es möchte der Lehrerschaft Gelegenheit geboten werden, über das Wesen und die Behandlung von Sprachgebrechen Aufklärung zu erhalten.

Die Verwirklichung erfolgte in der Weise, daß ein sog. Sprachheilkurs in Zürich (15.—18. April) stattfinden konnte, zu dem sich über 100 Lehrer und Lehrerinnen meldeten.

Programm:

1. *Mechanismus und Entwicklung der Sprache des Kindes* (3—4 Std.).
Referent: Dr. A. Wreschner, Professor an der Universität Zürich.
2. *Der Artikulationsunterricht in der Taubstummenschule* (3—4 Std.).
Referent: Direktor G. Kull.
Praktische Vorführungen durch Herrn Oberlehrer Ehsenwein.
3. *Die hirnanatomischen Grundlagen der Sprache und ihre organischen Störungen* (2—3 Std.).
Referent: Dr. med. Veraguth, Privatdozent.
4. *Die Sprachgebrechen und ihre Behandlung.*
a) *Die Krankheiten der Sprache* mit besonderer Berücksichtigung der Sprachstörungen bei geistesschwachen Kindern (ca. 2 Std.).
Referent: Dr. med. O. Laubi, Spezialarzt für Ohren- und Halskrankheiten.

Praktische Vorführungen.

- b) *Schwerhörigkeit und Stimmeln und ihre Berücksichtigung* (2—3 Std.).
Referent: P. Beglinger, Lehrer an den Spezialklassen von Zürich I und V.
- c) *Das Stottern und seine Behandlung* (ca. 2 Std.).
Referent: E. Boßhard, Lehrer an den Spezialklassen von Zürich V und I.
5. *Die Epilepsie und ihre Folgen im Kindesalter* unter besonderer Berücksichtigung der Sprach- und Schriftstörungen Epileptischer.
Referent: Dr. med. Ulrich, dirig. Arzt der Schweizer. Anstalt für Epileptische in Zürich.
6. *Sprachstörungen bei Imbezilen und Geisteskranken.*
Intelligenzprüfung mit Demonstration.
Referent: Dr. med. Meyer, I. Assistenzarzt an der Irrenheilanstalt Burghölzli in Zürich.

Alle diese Darbietungen waren sehr interessant und boten reichen praktischen Gewinn. Die Vorführung von Patienten im „Burghölzli“ und in der Anstalt für Epileptische erschütterte die Gemüter, tröstete aber auch durch die Wahrnehmung, daß auch die Unglücklichsten eine Stätte gefunden haben, wo sie mit teilnehmender Liebe gepflegt und der Segnungen der modernen Fachwissenschaft teilhaftig werden.

Weil dieser Kurs einem sichtlichen Bedürfnis entsprach, regte Dekan Eigenmann-St. Johann in Herisau dessen baldige Wiederholung an.

Am 5. und 6. Oktober 1912 hielt der Verband in Basel seine zweite Tagung ab.

U. Graf, Lehrer an den Spezialklassen daselbst, verlas auf Grund einer Enquete ein orientierendes Referat über die Revision der Lesebücher für Schwachbegabte. Korreferent war Lehrer P. Beglinger in Zürich. Die Kommission erhielt durch beide Arbeiten und die nachfolgende Diskussion die gewünschte Wegleitung und konnte nun an die Arbeit gehen. Im Frühjahr 1913 kam Heft I, gründlich durchgesehen und mit mehr Stoff und Illustrationen zur Ausgabe. Heft II wird im Frühling 1914 die Presse verlassen, und die beiden übrigen werden bald nachfolgen.

Prof. Dr. med. Villiger, der seither zum Schularzt in Basel gewählt wurde, hielt einen Vortrag über Intelligenzprüfungen nach dem System Binet-Simon. Nach den notwendigen theoretischen Erörterungen nahm er solche mit Schulkindern verschiedenen Alters vor. Die Zuhörer gewannen die Überzeugung, daß dies wirklich ein gangbarer und guter Weg sei, um über die geistigen Fähigkeiten der Schüler ins klare zu kommen. Daher wurden dann mit Einwilligung der Behörden im Sommer 1913 alle Hilfsschüler in Basel in dieser Art geprüft, und Prof. Villiger wird die Ergebnisse in einer wissenschaftlichen Arbeit übersichtlich zusammenstellen.

Selbständiger Forscher auf dem Gebiet der Gehirnanatomie und Psychologie, gab er 1912 eine wertvolle Schrift heraus:

Sprachentwicklung und Sprachstörungen beim Kinde (Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann) und 1913 ebenda eine weitere: Die Erkennung des Schwachsinnns beim Kinde unter besonderer Berücksichtigung der Binet-Simonschen Intelligenzprüfungsmethode.

* * *

Dieser Bericht dürfte abermals den Beweis dafür erbracht haben, daß in der Schweiz auf dem Gebiete der Schwachsinnigenfürsorge eine rege Tätigkeit herrscht, die gewiß nicht ohne bleibenden Nutzen sein wird. Darum sind alle Leser freundlich gebeten, diesem Werke wahrer Nächstenliebe ihre Unterstützung zu leihen.